

Kassenzeichen:

\_\_\_\_\_

Veranlagungszeitraum – Jahr \_\_\_\_\_

Monat: \_\_\_\_\_

Berichtigte Erklärung

(Bitte Jahr und Monat angeben.)

Magistrat der Stadt Obertshausen  
 - Steuern und Abgaben –  
 Schubertstr. 11  
 63179 Obertshausen

## Erklärung zur Wettaufwandsteuer

nach § 7 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer  
 im Gebiet der Stadt Obertshausen

| Name und Anschrift des Steuerpflichtigen (Betreiber/in oder Veranstalter/in des Wettbüros) |                                    |                     |
|--|------------------------------------|---------------------|
| Name, Vorname  |                                    |                     |
| Straße und Hausnummer  | Postleitzahl                       | Ort                 |
| Name und Anschrift des Wettbüros, für das die Erklärung abgegeben wird                     |                                    |                     |
| Name des Wettbüros   | Telefonnummer für evtl. Rückfragen |                     |
| Straße und Hausnummer  | Postleitzahl<br>63179              | Ort<br>Obertshausen |

### Hinweise für den Steuerpflichtigen

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V. mit §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steuererklärung ist bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendermonats beim Magistrat der Stadt Obertshausen -Steuern und Abgaben- einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer bis zum vorgenannten Termin an die Stadtkasse Obertshausen zu entrichten.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V. mit § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V. mit § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen.

Bemessungsgrundlage ist der Brutto-Wetteinsatz der Wettenden ohne jegliche Abzüge. Der Brutto-Wetteinsatz ist die Summe aller Aufwendungen, die von Wettkunden aufgebracht werden müssen, um Wetteinsätze über ein Wettbüro abzugeben. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wettaufwandsteuer der Stadt Obertshausen sind der Steuererklärung geeignete Unterlagen (z.B. Provisionsabrechnungen mit den Wetthaltern) aus denen sich der Brutto-Wetteinsatz für den jeweiligen Erhebungszeitraum ergibt, beizufügen.

| Abrechnungszeitraum | Brutto-Wetteinsatz | Steuer<br>(3 % vom Brutto-Wetteinsatz) |
|---------------------|--------------------|--|
| Monat               | Betrag in €        |  |
|                     |                    |  |
|                     |                    |  |
|                     |                    |  |
| Summe:              |                    |  |

Die Summe aller Brutto-Wetteinsätze ist durch beifügen geeigneter Unterlagen, z.Bs. der Provisionsabrechnung mit dem Wetthaltenden zu belegen.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß erteilt worden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Obertshausen gilt als Steuerfestsetzung, die gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steht. Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Obertshausen - Steuern und Abgaben - Schubertstr. 11 in 63179 Obertshausen Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

### **Benachrichtigung über gespeicherte Daten (Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung [DSGVO])**

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggfs. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, Berechnungsgrundlagen (Brutto-Wetteinsatz), erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.

Rechtsgrundlagen: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Wettaufwandsteuersatzung.

### **Bankverbindungen der Stadtkasse Obertshausen**

Frankfurter Volksbank

IBAN: DE37 5019 0000 0000 0202 22 BIC: FFVBDEFFXXX

SPK Langen-Seligenstadt

IBAN: DE74 5065 2124 0003 0161 69 BIC: HELADEF1SLS

Gläubiger-ID: DE18ZZZ00000014486

